

BEKANNTMACHUNG

Verfahren zum Erlass der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Bornwiese“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Ensch hat am 04.11.2024 beschlossen, die v.g. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufzustellen. Durch die Satzung ist beabsichtigt, mit einfachen Mitteln Baurecht für zwei Baugrundstücke zu schaffen, auf denen jeweils ein Einfamilienhaus errichtet werden soll. Die Abgrenzung der betroffenen Fläche ist aus beigefügter Karte ersichtlich.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 34 Abs. 4 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

02.12.2024 bis 10.01.2025,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Änderung betrifft den in beigefügter Karte abgegrenzten Bereich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen und ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Ein Fachbeitrag Umwelt steht zur Verfügung.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
 - während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
 - per Mail an bauleitplanung@schweich.de
- abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ensch, den 11.11.2024

gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister